

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.10.2016

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-47/15

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3520

Antragsteller:

Hark GmbH & Co. KG
Kamin- und Kachelofenbau
Hochstraße 197-201
47228 Duisburg

Geltungsdauer

vom: **12. Oktober 2016**

bis: **12. Oktober 2021**

Zulassungsgegenstand:

Bauarten mit metallischem Anschlussadapter
T400 N1 D3 G

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und zwei Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Bauarten für Anschlussformstücke aus nichtrostendem Stahl "Typ Hark" mit runden lichten Querschnitten.

Die Anschlussformstücke als Teil des Verbindungsstückes sind für den Einbau in Abgasanlagen mit keramischen oder metallischen Innenrohren, die entsprechend DIN V 18160-1:2006-01¹ mit der Temperaturklasse T400 und der Dichtheitsklasse N1 für den trockenen Betrieb geplant und ausgeführt werden, vorgesehen.

2 Eigenschaften und Zusammensetzung der Bauprodukte

2.1 Anschlussformstücke

Die Anschlussformstücke bestehen aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4404 nach DIN EN 1856-2. Sie werden mit 2 Befestigungsbändern aus dem gleichen Material, 1 mm dick und 15 mm breit, am Keramikrohr mit einer Schraubverstellung befestigt. Die Nennweiten der Rohre können 80 mm bis 350 mm betragen.

2.2 Keramikflies

Das Keramikflies ist ca. 6 mm dick und besteht aus Silikatfasern. Es wird zur Abdichtung zwischen Manschette und Keramikrohr flächig eingesetzt. Das Flies muss der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102 entsprechen.

3 Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Für die Planung der Abgasanlagen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1:2006-01¹ Abschnitte 5 bis 13.

3.2 Feuerungstechnische Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlagen gilt DIN EN 13384-1² und DIN EN 13384-2³.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1:2006-01¹ sowie die Einbauhinweise des Herstellers.

Mit dem Adapter können nachträglich Anschlüsse für einwandige Verbindungsstücke an keramischen oder metallischen Innenrohren hergestellt werden.

Die Herstellung der Öffnungen im Keramikrohr bzw. im Metallrohr ist mit geeigneten Schneidwerkzeugen so auszuführen, dass die übrigen Bereiche des Rohres nicht beschädigt werden.

Die Adapter sind in den Abgasanlagen so anzuordnen und zu bemessen, dass es zu keiner Kondensatbildung kommt.

1	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen-Teil 1: Planung und Ausführung
2	DIN EN 13384-1:2003-05	Abgasanlagen, Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren Teil 1: Abgasanlage mit einer Feuerstätte
3	DIN EN 13384-2:2003-12	Abgasanlagen, Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-7.1-3520**

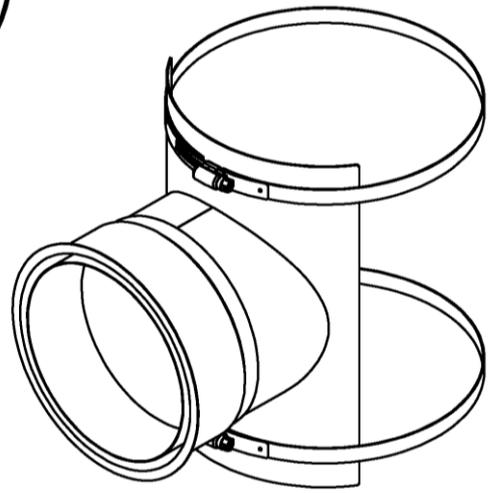
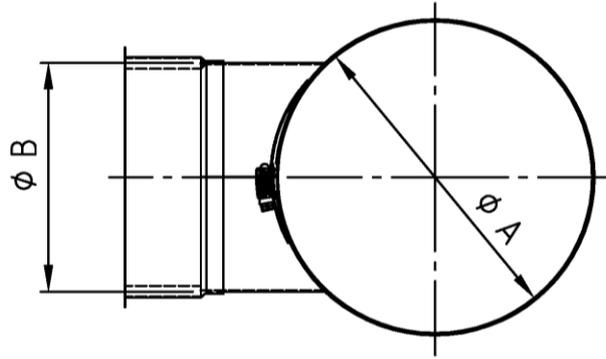
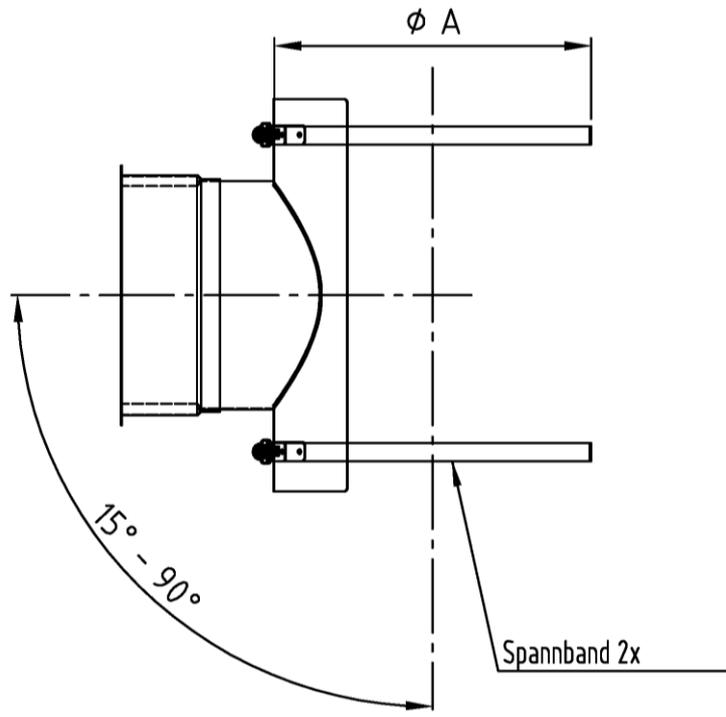
Seite 4 von 4 | 12. Oktober 2016

5 Kennzeichnung

Die mit dem Anschlussadapter ausgeführte Abgasanlage ist mit der Leistungskennzeichnung T400 N1 D 3 G zu beschriften, sofern die vorhandene Anlagenkennzeichnung fehlt bzw. höhere Leistungen vorsieht.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt



Material: Edelstahl
 $t = 0,4\text{mm} - 1\text{mm}$
 $A = 80\text{mm} - 350\text{mm}$
 $B = 80\text{mm} - 350\text{mm}$

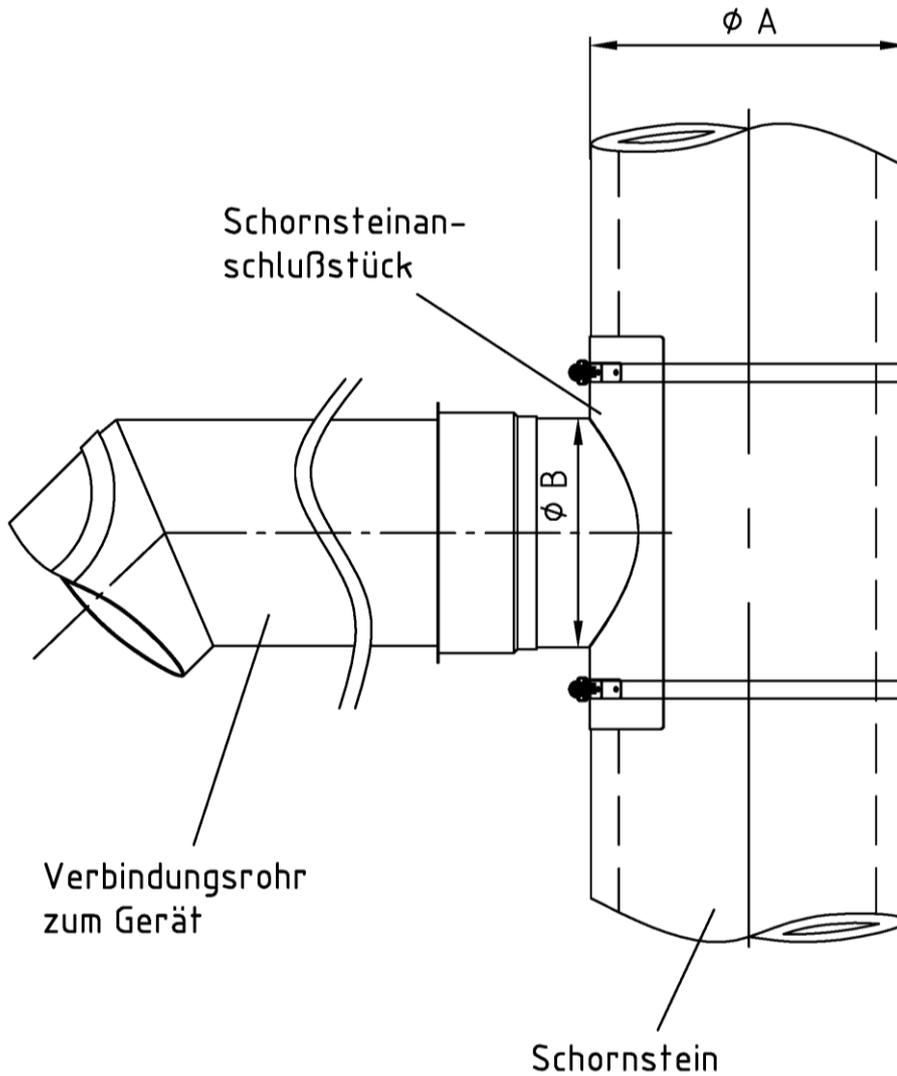
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-7.1-3520

Adapter zum nachträglichen Anschluss an Abgasanlagen

Inhalt der Anlage

Anlage 1

Anwendungsbeispiel



Material: Edelstahl
 $t = 0,4\text{mm} - 1\text{mm}$
 $A = 80\text{mm} - 350\text{mm}$
 $B = 80\text{mm} - 350\text{mm}$

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-7.1-3520

Anwendungsbeispiel Adapter zum nachträglichen Anschluss an Abgasanlagen

Inhalt der Anlage

Anlage 2